

Tarifliste 2020

Pflegeleistungen gemäss KLV (kassenpflichtige Leistungen)

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Std
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std
Grundpflege	CHF 52.60 / Std
Patientenbeteiligung (gemäss Art. 15 des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes)	20% max. 15.35/Tag

Akut- und Übergangspflege gemäss KLV

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 121.30 / Std
Untersuchung und Behandlung	CHF 109.35 / Std
Grundpflege	CHF 95.40 / Std

Während max. 2 Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer und der Wohngemeinde. Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie

Hauswirtschaft (keine Pflichtleistung der Krankenkassen-Grundversicherung)

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 79.80 / Std
Hauswirtschaft (HWS) Normaltarif (mit ärztlicher Verordnung)	CHF 35.00 / Std
Hauswirtschaft (HWS) Sozialtarif (mit ärztlicher Verordnung)	CHF 30.00 / Std
Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen	CHF 55.00 / Std
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz

NEU: Für Gross- und Jahresreinigungen vermitteln wir Ihnen gerne z.B. den Reinigungsservice bei der Firma Roth AG, Wattwil für CHF 45.00/Std/Mitarbeiterin

Zeitliche Einsätze

Pflegeleistungen:	07.00 – 19.00 Uhr 20.00 – 23.00 Uhr (Spätdienst)
Hauswirtschaft und Betreuung:	07.00 – 18.00 Uhr
Betreuung / Entlastung Angehörige:	Abendeinsätze und Nachtpräsenz möglich

Zuschläge

Abend- (20 –23 Uhr)/ Nacht- (23-07 Uhr) und Sonntagseinsätze	CHF 6.80 / Std
--	----------------

Weitere nicht kassenpflichtige Tarife

Einkleiden Verstorbener	CHF 170.00 / pauschal
Nachtwache nach Abklärung	CHF 200–400 / Nacht
Medikamente besorgen (Arzt / Apotheke)	CHF 10.00 / pauschal
Dienstleistungen für oder im Auftrag Klient/Klientin	CHF 60.00 / Std
Reinigung von Mietmaterial	CHF 20.00 / pauschal
Fahrten für Klienten / Klientinnen	CHF 0.75 / Km, plus
Zeitaufwand zum Tarif für DL im Auftrag Klient/Klientin	CHF 60.00 / Std
Schlüsselverwaltung Notfallknopf für Nichtmitglieder (noch bis Ende 2020)	CHF 50.00 / Jahr
Schlüsselbox ohne Montage	CHF 60.00 / einmalig
Schlüsselbox mit Montage	CHF 100.00 / einmalig

Spezialangebote

SPITEX ABO Light CHF 120 / Monat

Das Spitex Abo Light ist ein Angebot für Personen, welche ohne ärztliche Verordnung aus Sicherheits- oder anderweitigen Gründen, regelmässige Kontrollbesuche, kleine Hilfeleistungen etc. der SPITEX wünschen.

Das Basis-Abo beinhaltet im Monat 2 Kontrollbesuche à 30 Minuten, 1 Stunde für allgemeine Hilfeleistungen (wie Unterstützung Haushalt, Einkaufen etc.) sowie die Benutzung der Spitex Pflege Notfallnummer (24h Pikettdienst).

Das Basis-Abo kann um weitere Leistungen erweitert werden. Gerne informieren wir Sie unverbindlich und kostenlos über unsere verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Rechnungsstellung und Rückerstattung von Nichtpflichtleistungen

Rechnung: Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen. Pflegeleistungen gemäss KLV rechnet die SPITEX monatlich direkt mit dem Krankenversicherer ab (Tiers Payant). Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie. Franchise und Selbstbehalt werden vom Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung wird ebenfalls dem Klient / der Klientin von der SPITEX direkt in Rechnung gestellt, wie auch hauswirtschaftliche, betreuerische und weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen.

Sozialtarif: Bei Klienten / Klientinnen, die weder EL erhalten, noch eine Zusatzversicherung haben und folgende Voraussetzungen erfüllen: max. CHF 30'000 steuerbares Einkommen und max. CHF 50'000 steuerbares Vermögen, erhalten den Sozialtarif für hauswirtschaftliche Leistungen.

Zahlungsfrist: Die Rechnungen der SPITEX sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Zusatzversicherung: Die Zusatzversicherung übernimmt für hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise die Kosten. Falls ja, erstellt die SPITEX bei der monatlichen Rechnungsstellung einen Rückforderungsbeleg für den Krankenversicherer.

Ergänzungsleistungen (EL): Für Personen, die EL erhalten, übernimmt die AHV resp. IV für pflegerische wie auch hauswirtschaftliche Leistungen die ungedeckten SPITEX-Kosten. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle.

Absagen weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz

- Hauswirtschaftliche Leistungen: die vereinbarte Einsatzzeit wird vollständig in Rechnung gestellt
- Kassenpflichtige Pflegeleistungen: 15 Min. zum Tarif der Grundpflege (CHF 52.60/Std)

Ausgenommen von dieser Regelung sind Änderungen infolge von medizinischen Notfällen (z.B. Spitaleintritt)

Auswärtige Klienten und Klientinnen

Die Tarife der SPITEX-Dienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch die öffentliche Hand subventioniert (Restfinanzierung), wobei im Kanton St. Gallen die politische Gemeinde am Wohnsitz des Klienten / der Klienten zuständig ist.

Klienten und Klientinnen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde (dazu zählen etwa Wochenaufenthalter/innen und Feriengäste): Für sie ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Die kassenpflichtigen Leistungen wird von der SPITEX direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Restkosten (Differenz zwischen Kassentarif und SPITEX Vollkosten) werden dem Klient / der Klientin in Rechnung gestellt. **Dieser Anteil ist – unabhängig von allfälligen Beiträgen der Wohngemeinde – innerhalb 30 Tagen einzuzahlen.**

Die allfällige Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Restkosten ist vom Klient / von der Klientin direkt bei ihrer Wohngemeinde geltend zu machen.

Bei Klienten / Klientinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz werden sämtliche Leistungen zu kostendeckenden Tarifen in Rechnung gestellt. Die SPITEX kann Vorauszahlung verlangen.

Unser Dienstleistungszentrum: www.spitex-toggenburg.ch

Adresse: Bahnhofstrasse 12, 9630 Wattwil

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09-12 und 14-17 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon: 071 987 66 10

Email : info@spitex-toggenburg.ch

Betreuung (nicht kassenpflichtige Leistungen)

Stundenbetreuung:

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 79.80 / Std
Betreuung und Begleitung, Entlastung Angehörige	CHF 55.00 / Std
Service Plus:	
• Pauschalangebot: 1x4 Stunden	CHF 200.00
• Weekend: 1x8 Stunden oder 2x4 Stunden	CHF 450.00
• Nachtpräsenz: 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr	CHF 250.00
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz

Tages- und Monatsbetreuung

Für die Tagesbetreuungsmodelle oder Monatsbetreuung (7 Tage rundum Betreuung) arbeitet die Spitex Mittleres Toggenburg in Kooperation mit der betreuungs-spezialist Organisation in Diepoldsau (siehe Flyer).

Vorabklärung, Beratung und Koordination (Spitex)	CHF 79.80 / Std
--	-----------------

Tagesmodell (12 Stunden Betreuung ohne Nachtdienst):

Tagesbetreuung bei 1 Tag / Woche	CHF 349.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 2 Tage / Woche	CHF 295.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 3 Tage / Woche	CHF 275.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 4 Tage / Woche	CHF 269.00 / Tag

Tagesmodell (24 Stunden Betreuung mit Nachtdienst):

Tagesbetreuung bei 1 Tag / Woche	CHF 405.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 2 Tage / Woche	CHF 359.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 3 Tage / Woche	CHF 333.00 / Tag
Tagesbetreuung bei 4 Tage / Woche	CHF 325.00 / Tag

Monatsmodell (24 Stunden, 7 Tage mit Nachtdienst):

Je nach Betreuungsgrad (leicht bis erschwert) abzüglich krankenkassenpflichtige Leistungen (Grundpflege)	CHF 6'200 – 6'900 / Monat
---	---------------------------

Für die Tages- und Monatsbetreuungsangebote wird eine Offerte aufgrund der Abklärungen erstellt. Gerne informieren wir Sie unverbindlich über weitere Details und Möglichkeiten.

Wir sorgen für Lebensqualität – da, wo Sie wohnen.....